



Der Vorsitzender des  
Revisionsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 27.11.2025

1. Den Mitgliedern des  
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Revisionsausschusses  
am Mittwoch, 3. Dezember 2025, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2025
2. **25-F-63-0081**

Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen im Baustellenmanagement  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.11.2025 -

Die inflationsbedingten Verteuerungen von Baumaßnahmen führen zu höheren bürokratischen Hürden, wenn die festgeschriebenen Wertgrenzen nicht entsprechend angepasst werden. Um Bürokratie abzubauen, sollen die Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen im Baustellenmanagement grundlegend überarbeitet werden. Dies hat den Vorteil, dass es die Arbeitslast der prüfenden Institutionen verringert und darüber hinaus die Umsetzung von Baumaßnahmen erleichtert und beschleunigt.

Keinesfalls soll dies jedoch als Freifahrtsschein für die ausführenden Ämter verstanden werden, weshalb die prüfenden Institutionen an der Überprüfung teilhaben sollen. Darüber hinaus sollen die Neuerungen ausschließlich für standardisierte Verfahren gelten, politische Vorhaben oder städtebauliche Veränderungen sollen weiterhin den ursprünglichen Wertgrenzen unterworfen sein.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) In Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern eine Überarbeitung der Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen. Dies soll ausschließlich für standardisierte Baumaßnahmen im Zuge von Grundinstandsetzungen erfolgen, städtebauliche Veränderungen oder Maßnahmen, die per Antrag aus der Politik beauftragt werden, sollen davon unberührt bleiben.
- 2) Die Ergebnisse der Überarbeitung dem Revisionsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **3. 25-F-15-0009**

Antrag auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu Wivertis

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 11.03.2025 -

**Berichtsentwurf**

### **4. Verschiedenes**

## **Tagesordnung II - Nichtöffentliche Beratung**

### **1. 25-A-19-0009**

Bericht der Konzernrevision 2024-SEG-01

### **2. 25-F-63-0082**

Sonderprüfung zum Thema Personal bei der SEG und MBA

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.11.2025 -

**Der nichtöffentliche Antragstext wird den Ausschuss-Mitgliedern und den Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt.**

**3. 25-A-19-0011**

Revisionsbericht 24-50-0015 Zuordnung von Leistungsberechtigten

**4. 23-F-63-0047**

Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -

**Ergebnisse des Arbeitskreises Beteiligungskodex**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Kisseler  
Vorsitzender